

**Amtsfreie Stadt Strasburg
(Uckermark)
Landkreis Vorpommern-Greifswald**

Fledermausbesatzkontrolle

für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Adventureminigolfplatz Gehren“

Stand: 19.02.2025

Projekt: 33385-00

Kartierer: Michael Tetzlaff

Ergebniszusammenstellung durch: UmweltPlan GmbH, Anna-Marie Klenzmann, M.Sc. Umweltplanung

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5
2. Untersuchungsgebiet und Methodik	5
2.1 Untersuchungsraum	5
2.2 Methodik	6
3. Ergebnis und Fotodokumentation	6
4. Quellenverzeichnis	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Untersuchungsraumes.....	5
Abbildung 2: Foto 1 + 2 Obstbäume innerhalb des Eschen-Ahorn-Gebüsch (Foto: M. Tetzlaff).....	7
Abbildung 3: Foto 3 + 4: Weide mit Starkastabbruch und Löchern durch Weidenbohrer und Specht (Foto: M. Tetzlaff).....	8

1. Einleitung

Die amtsfreie Stadt Strasburg (Um.) plant die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 10 „Adventureminigolfplatz Gehren“

Um Aussagen und Bewertungen zu den Belangen von Natur und Landschaft für die betreffende Fläche vorzunehmen und um artenschutzrechtliche Bestimmungen rechtskonform umsetzen zu können, wurden die im Plangebiet vorhandenen Bäume auf Fledermausbesatz bzw. potenzielle Quartiere untersucht. Das Ergebnis dieser Untersuchung wird nachfolgend kurz dargestellt.

2. Untersuchungsgebiet und Methodik

2.1 Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum befindet sich im Landkreis Vorpommern-Greifswald, nördlich an den Ortsteil Gehren angrenzend. Die amtsfreie Stadt Strasburg (Uckermark) liegt rd. 8,5 km südlich und Ferdinandshof rd. 11 km nordöstlich. Der Untersuchungsraum entspricht dem Geltungsbereich des Vorhabens.

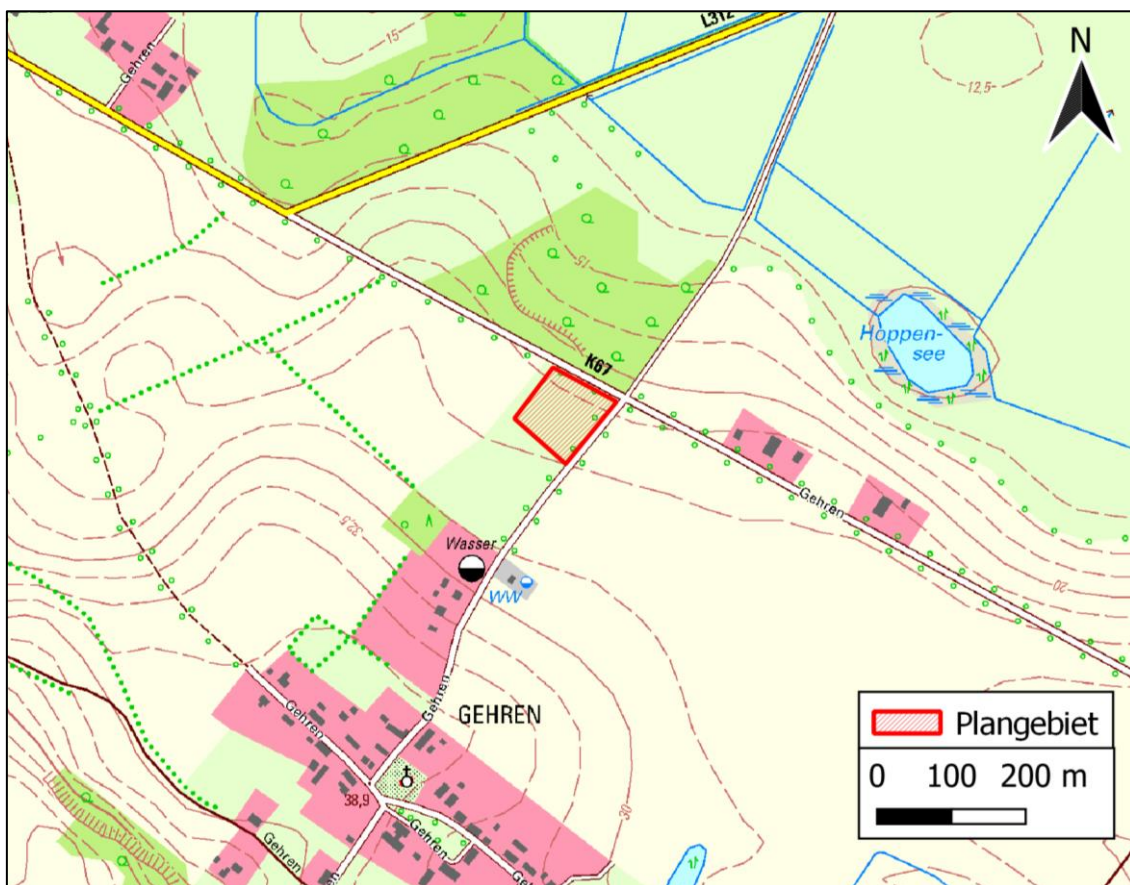


Abbildung 1: Lage des Untersuchungsraumes

Bei dem Untersuchungsgebiet handelt es sich um eine ruderale Staudenflur mit ehemaliger landwirtschaftlicher Nutzung (Viehhaltungsbetrieb). Strukturprägende Elemente in Form einzelner stehender, gebrochener Weiden sowie einem Gebüsch aus Eschen-Ahorn waren zum Zeitpunkt der Kartierung (Stand Februar 2025) im Untersuchungsraum vorhanden. Im Nordosten und Südosten grenzen Straßen das Untersuchungsgebiet ein. Im Südwesten schließt sich ruderaler Staudenflur an während im Nordwesten Intensivackerflächen liegen.

2.2 Methodik

Die Ermittlung von potenziell nutzbaren Quartieren für Fledermäuse erfolgte mit einer Begehung in der laubfreien Zeit am 19.02.2024. Für die Erfassung wurde der im Plangebiet befindliche Baum- und Gehölzbestand visuell auf vom Boden aus abschätzbare Quartierstrukturen mittels Fernglases und LED-Taschenlampen sowie Ausspiegeln bei Höhlungen bis 2 m Höhe untersucht.

3. Ergebnis und Fotodokumentation

Es konnten keine geeigneten Baumhöhlen erfasst werden. Die beiden Obstbäume innerhalb des Eschen-Ahorn-Gebüsches (BLY) sind zu jung für potenzielle Habitate wie Höhlungen. Aus der Weide ist ein Starkast abgebrochen. Die hier eingesetzte Fäulnis jedoch für einen Höhlenansatz noch nicht weit genug fortgeschritten. Auch die Rinde bietet aufgrund des geringen Alters des Baumes keine Möglichkeiten für Fledermausquartiere. Es sind einige Bohrlöcher des Weidenbohrers und Hackspuren von Spechten vorhanden.

Im Nachfolgenden wird die Fotodokumentation dargestellt:



Abbildung 2: Foto 1 + 2 Obstbäume innerhalb des Eschen-Ahorn-Gebüsch (Foto: M. Tetzlaff)

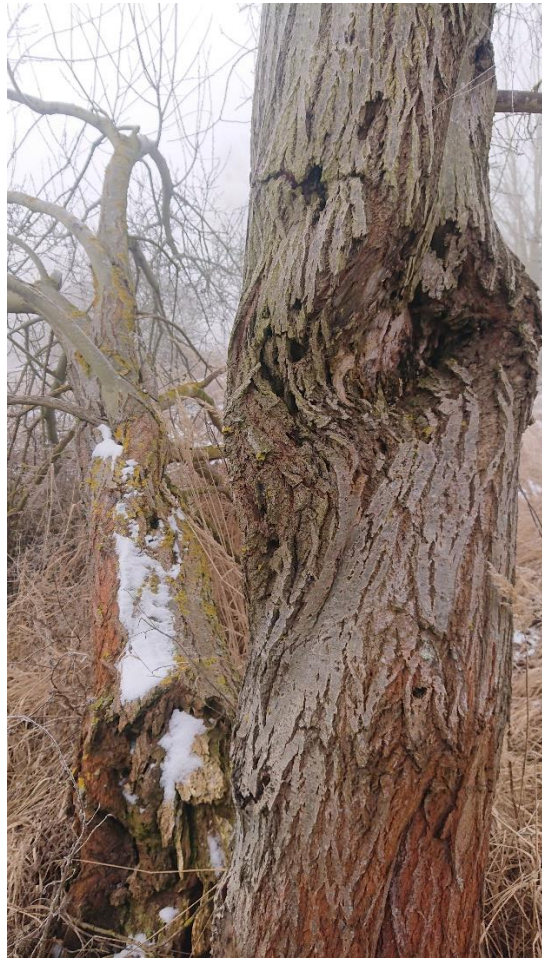


Abbildung 3: Foto 3 + 4: Weide mit Starkastabbruch und Löchern durch Weidenbohrer und Specht (Foto: M. Tetzlaff)